

Benjamin Dürr
Im Namen der Völker

Benjamin Dürr

IM NAMEN DER VÖLKER

Der lange Kampf des
Internationalen Strafgerichtshofs

edition  Körper-STIFTUNG



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© edition Körber-Stiftung, Hamburg 2016

Umschlag: Groothuis. www.groothuis.de

Cover: Frank Schinski/OSTKREUZ

Herstellung: Das Herstellungsbüro, Hamburg |
buch-herstellungsbuero.de

Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany

ISBN 978-3-89684-192-6

Alle Rechte vorbehalten

www.edition-koerber-stiftung.de

Fiat iustitia, ne pereat mundus.

Es geschehe Gerechtigkeit, und die Welt wird nicht untergehen.

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL, 1821

Inhalt

Das weltliche Weltgericht	
Eine Einleitung	9
I. Von Nürnberg nach Den Haag	
Saal 600	23
Richter statt Soldaten	37
Die letzte Nacht in Rom	57
II. Das Verfahren	
Grenzen des Rechts	77
Blutspuren	98
Staatschefs auf der Anklagebank	119
Von Angesicht zu Angesicht	131
Ohne jeden Zweifel	148
Check-in im »Hilton«-Trakt	171
III. Nach dem Urteil	
Das Leben danach	183
Macht und Machtlosigkeit	191
Anmerkungen	212

Das weltliche Weltgericht

Eine Einleitung

Die Luft ist kühl auf der Haut. Vielleicht ist es die Klimaanlage. Oder das Gefühl, dass es hier immer kühl ist und der bloße Ort die Gänsehaut verursacht. Im Zuschauer-raum des Internationalen Strafgerichtshofs reihen sich die Klappsitze aneinander, nach oben ansteigend wie in einem Theater. Der Gerichtssaal selbst ist durch eine schusssichere Glaswand abgetrennt und hinter einem dicken Vorhang verborgen. Geht der Vorhang auf, erscheint die Szenerie, und das Stück beginnt.

Ein Gerichtsdienstler hastet zu einem Mikrofon bei der Tür und ruft: »All rise, veuillez vous lever!« Der Saal erhebt sich. Richter in ehrwürdigen Gewändern schreiten herein.

Auf der Bühne sitzen zur Linken die Ankläger, daneben die Vertreter der Opfer. In der Mitte die Richter in marineblauen Roben mit weißem, plissiertem Barett. Aus Sicht der Zuschauer rechts die Verteidiger. Hinter ihnen, in der letzten Reihe, ist der Platz des Angeklagten. Man erkennt

ihn sofort, da er als Einziger im Saal einen Anzug und keine Robe trägt. Direkt hinter der Glasscheibe, mit dem Rücken zu den Zuschauern, werden die Zeugen Platz nehmen. Auf dem Tisch stehen ein Mikrofon, ein Bildschirm, auf dem Beweismaterial und Dokumente gezeigt werden, und manchmal eine Schachtel mit Papiertaschentüchern. Für die Tränen.

Immerzu die gleiche Szene vor derselben Kulisse, nur die Akteure verändern sich im Lauf der Jahre. Seit 2010 beobachte ich die Verfahren am Internationalen Strafgerichtshof und habe seither unzählige Stunden dem Treiben beigewohnt. Präsidenten und Milizionäre gingen hier ein und aus. Darunter Präsident Uhuru Kenyatta aus Kenia, der erste amtierende Staatschef auf der Anklagebank. Oder der gealterte Präsident der Elfenbeinküste, Laurent Gbagbo mit den kleinen Augen.

In den vergangenen Jahren habe ich Zeugen zugehört, die manchmal als die Einzigen ihres Dorfes ein Blutbad überlebt haben. Frauen, Männer, Mädchen, Kinder, Kindersoldaten, die die vergessenen Verbrechen aus so fernen Regionen wie Norduganda, der Zentralafrikanischen Republik oder der Provinz Ituri im Ostkongo ganz nahe gebracht haben.

Manche haben geweint. Andere haben ihre Antworten auf die Fragen der Anwälte wie Computerstimmen heruntergerattert. Sie erzählten von Familien, die verbrannten. Von Babys, die an die Wand geschlagen wurden. Von Jungen, denen die Hand abgehackt wurde.

Als ich in Den Haag meine Arbeit aufnahm, stellte ich fest, dass ich nicht im Ansatz eine Vorstellung davon hatte, was Menschen zu tun in der Lage sind. Eine der erfahrensten Ermittlerinnen der Vereinten Nationen, Carla Del Ponte, drückte es einmal so aus: »Das Geräusch der Macheten, die durch Fleisch schneiden, die Schreie in der Nacht, das Weinen der Kinder, die wütenden Befehle des Wahnsinns kann ich mir wohl ausmalen, aber ich weiß zugleich, dass der wirkliche Schrecken meine Vorstellungskraft übersteigt.«¹

Die Haager Völkerrechtsprozesse kehren die Weltpolitik um. Präsidenten ordnen sich Richtern unter. Recht gegen Macht. Gut gegen Böse. Blut, Verschwörungen und Verstrickungen. Und am Ende ein Urteil.

Der Weg zu mehr Gerechtigkeit und Frieden ist jedoch lang und beschwerlich. Ein gewöhnlicher Tag am Internationalen Strafgerichtshof ist spektakulär unspektakulär. Die tägliche Arbeit des Gerichts gleicht oft dem Bohren eines Tunnels im Gebirge – es geht nur zentimeterweise vorwärts. An manchen Tagen, wenn sich das Umfeld als besonders hart erweist, geht gar nichts. Ein Fortschritt ist kaum spürbar. Erst aus der Vogelperspektive, im Nachhinein, wenn der Durchbruch geschafft ist, wird das Spektakuläre sichtbar.

Der Internationale Strafgerichtshof ist eine bisher einzigartige Einrichtung. Nie zuvor gab es ein internationales Gericht, vor dem sich Präsidenten, hochrangige Militärs oder Rebellenführer verantworten mussten. Seit dem Westfäli-

schen Frieden von 1648 standen in den internationalen Beziehungen die Souveränität und die Eigenständigkeit von Staaten über allem. Was innerhalb eines Landes geschah, ging folglich andere Regierungen oder die Staatengemeinschaft nichts an.

Genau 350 Jahre später, 1998, wurde auf einer Staatenkonferenz in Rom der Internationale Strafgerichtshof gegründet. Mehr als 120 Staaten haben sich inzwischen freiwillig seiner Gerichtsbarkeit unterworfen, indem sie dem Römischen Statut beigetreten sind, dem Gründungsvertrag des Gerichts. Sie erlauben damit den Ermittlern des Strafgerichtshofs, im eigenen Land einzugreifen. Die Länder erkennen zudem an, dass es keine Immunität mehr gibt – nicht einmal für Staatsoberhäupter. Sie verpflichten sich sogar, eigene Staatsbürger nach Den Haag auszuliefern, wenn diese schwerer Verbrechen verdächtigt werden.

Das ist das Prinzip, mit dem der Internationale Strafgerichtshof in eine neue Welt vorgestoßen ist. Recht gilt im 21. Jahrhundert für alle, auch für die Mächtigen. Das Recht eines Souveräns, seine eigene Bevölkerung abzuschlachten, wird nicht länger geduldet. Dafür legen sich die Juristen mit den Mächtigen an.

Die Idee entstand in Nürnberg 1945, als die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg die Hauptkriegsverbrecher des NS-Regimes vor ein Gericht stellten. Bis zu den Nürnberger Prozessen galt internationales Recht – das Völkerrecht – als eine Angelegenheit von Regierungen. Staaten gingen Verträge ein, erklärten Kriege und schlossen Frie-

den. Sie waren die einzigen im internationalen Recht haftbaren Akteure. In Nürnberg wich man zum ersten Mal von diesem Prinzip ab: Völkerrecht wurde nicht mehr nur auf Staaten angewendet, sondern auch auf Einzelpersonen. »Verbrechen gegen internationales Recht werden von Menschen begangen, nicht von abstrakten Einheiten«, erklärten die Richter im Urteil von Nürnberg.² Nicht »Staaten« oder »Regierungen« sind für Kriegsverbrechen verantwortlich, sondern Soldaten, Generäle und Präsidenten.

Der Grundsatz, dass eine Einzelperson für Verletzungen des internationalen Rechts angeklagt werden kann, ist heute im Völkerstrafrecht verankert. Die vier völkerstrafrechtlichen Kategorien von Verbrechen sind im Gründungsvertrag des Internationalen Strafgerichtshofs festgelegt. Es sind die vier schwersten Verbrechen der Welt: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression.

Die Hauptakteure

Vom siebten Stock aus, dem hoch gelegenen dritten Gerichtssaal, sieht man am Horizont einen Streifen der Nordsee. Direkt hinter dem Gebäude des Internationalen Strafgerichtshofs im Norden von Den Haag beginnen Dünen aus Sand, die mit Buschgras bewachsen die Stadt vom Meer trennen. Im ersten Jahrzehnt war das Gericht in einem

ehemaligen Bürohochhaus der Telekom untergebracht, das Parkhaus zu Gerichtssälen umgebaut. Seit Ende 2015 residiert das Strafgericht in einem eigenen Glasbau im Norden der Stadt.

Die oberen Stockwerke des Gebäudes bieten einen Rundumblick über Den Haag, das in den vergangenen Jahren zur Welthauptstadt des Friedens und des Rechts gewachsen ist. Das Tribunal für das ehemalige Jugoslawien, das die Verbrechen der 1990er Jahre auf dem Balkan aufarbeitet, hat seinen Sitz nur ein paar Hundert Meter Luftlinie entfernt. Auch das Tribunal für den Libanon, wo die Ermordung des libanesischen Premierministers Rafik Hariri 2007 untersucht wird, befindet sich in der Stadt, in jenem Gebäude, in dem zuvor das Tribunal für Sierra Leone die Verbrechen während des Bürgerkriegs in Westafrika verfolgte.

Mit all diesen Einrichtungen hat der Internationale Strafgerichtshof nicht viel zu tun. Zwei wesentliche Dinge unterscheiden sie: Die sogenannten Ad-hoc-Tribunale wurden von den Vereinten Nationen gegründet. Deshalb sind sie UN-Organe und erhalten – theoretisch – die Unterstützung aller 193 UN-Staaten. Vom UN-Sicherheitsrat geschaffen und kontrolliert, sind sie auch ihm Rechenschaft schuldig.

Der Internationale Strafgerichtshof ist dagegen keine UN-Einrichtung: Staaten müssen dem Römischen Statut, dem Gründungsvertrag des Gerichts, ausdrücklich beitreten. Zurzeit sind mehr als 120 Länder Mitglied des Strafgerichtshofs, der auch von diesen kontrolliert wird.

Der zweite Unterschied ist die Gerichtsbarkeit: Die Tribunale sind beschränkt auf einen bestimmten Zeitraum und eine bestimmte Region. Wenn alle Fälle abgeschlossen sind, machen sie dicht. Der Internationale Strafgerichtshof dagegen kann zeitlich und geografisch fast uneingeschränkt in Konflikte und Bürgerkriege eingreifen. Er obliegt keinem Verfallsdatum und ist somit das erste ständige internationale Strafgericht der Welt. Eine Einrichtung, die bleibt.

Er verfügt über eine eigene Anklagebehörde, die den Hergang von Verbrechen ermittelt, Anklageschriften verfasst und im Gerichtssaal Beweise und Argumente für die Schuld eines Angeklagten präsentiert. Etwa 800 Angestellte mit 100 Nationalitäten arbeiten insgesamt am Gericht. Knapp die Hälfte davon, 380, sind in der Anklagebehörde beschäftigt: Juristen, Ermittler, Sprachwissenschaftler, Forensiker, Computerexperten, Psychologen. Sie wühlen sich durch Dokumente, heben Massengräber aus, ordnen Verdächtigen Telefonnummern zu und befragen Zeugen.

Auf der anderen Seite die Verteidigung. Die Anwälte, die die Angeklagten vertreten, sind unabhängig und kommen von außen. Das Gericht führt eine Liste mit den Namen von mehreren Hundert Anwälten, die zugelassen und befähigt sind, in einem Kriegsverbrecherprozess aufzutreten. Weil die Verfahren so komplex sind, steht den Angeklagten ein Team aus mehreren Verteidigern zur Seite.

Zwischen den Parteien arbeitet die streng unabhängige Verwaltung des Strafgerichtshofs: Die Kanzlei (Registry) plant die Sitzungstermine, übersetzt die Dokumente, dol-

metscht während der Verhandlungen, verwaltet Einnahmen und Ausgaben und organisiert das Zeugenschutzprogramm.

Eine besondere Abteilung stellt die Opfervertretung dar, in der Anwälte beispielsweise die Interessen von Dorfgemeinschaften oder anderen Geschädigten vertreten. Einzelpersonen der betroffenen Gegenden können sich dort registrieren und als Opfer anerkennen lassen. Sie werden dann gemeinschaftlich von einem Anwalt in Den Haag vertreten. Oft ist ein Anwalt dann für mehrere Hundert Menschen zuständig. Die Opfervertretung ist keine Partei im Prozess, nimmt aber an den Sitzungen teil und kann Anträge stellen.

Hinzu kommen Abteilungen wie der Treuhandfonds für Opfer, der nach einer Verurteilung Entschädigungen verteilt, das Zeugenschutzprogramm oder die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, die in den betroffenen Gebieten versucht, die Verfahren näher an die Bevölkerung zu bringen.

Schließlich arbeiten insgesamt 18 Richter am Strafgerichtshof, die von den Mitgliedsstaaten für je neun Jahre nominiert und gewählt werden. Je nach Stadium eines Verfahrens sitzen sie allein, zu dritt oder zu fünft auf der Richterbank.

Die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs ist vielfältiger und komplexer als die eines nationalen, »gewöhnlichen« Gerichts. Die große Entfernung zwischen Den Haag und den Tatorten überall auf der Welt erschwert das Finden von Beweisen und die Festnahme der Verdächtigen.

Die Art der Fälle, hochkomplex und hochpolitisch, macht die Arbeit heikel und gefährlich.

Wie jedes Gericht kann der Strafgerichtshof Haftbefehle ausstellen, Zeugen aufrufen, Beweise beantragen, Urteile fällen, Vorladungen verschicken. Im Gegensatz zu einem nationalen Gericht steht Den Haag aber keine eigene Polizei zur Verfügung, um Entscheidungen in der Praxis durchzusetzen.

Deshalb ist der Strafgerichtshof auf die Mitarbeit der Mitgliedsländer angewiesen: Der Opferfonds muss von Regierungen gefüllt werden; die Ermittler brauchen Visa für ihre Reisen an die Tatorte; die verurteilten Kriegsverbrecher müssen von einem Land aufgenommen werden, weil der Strafgerichtshof kein eigenes Gefängnis besitzt.

In den folgenden Kapiteln soll es darum gehen, wie der Internationale Strafgerichtshof funktioniert und wie er kämpft: um Anerkennung und Auslieferungen, um die Mitarbeit von Staaten, um Finanzmittel, Zeugen – und um Gerechtigkeit.

Die Gründung des Gerichts war eines der gewagtesten Experimente der Weltpolitik. Die Verwirklichung eines Traums, der die Menschen seit Jahrhunderten beschäftigte. Vielleicht der Beginn einer neuen Ära, in der am Ende Gerechtigkeit über Gewalt siegt.

Ein Jahrzehnt nach der Gründung wird deutlich, wie lang der Weg noch ist, bevor das Gericht diese Ideale erreicht. Die weiteren Kapitel geben einen Eindruck von den mühsamen Ermittlungen und den langwierigen und teu-

ren Prozessen. Es mangelt an Geld und Willen seitens der Regierungen, Verdächtige festzunehmen und auszuliefern. Manche Länder wehren sich grundsätzlich gegen die neue Welt und lehnen das Gericht ab. Wie gerecht kann das Gericht aber sein, wenn es nur bestimmte Fälle bearbeiten kann, weil ihm aus politischen Gründen regelmäßig das Mandat fehlt – beispielsweise in Syrien? Gibt es überhaupt eine gerechte Strafe für hundert- oder tausendfachen Mord? Oder sprengen die Verbrechen, die heute in Den Haag verhandelt werden, ohnehin »die Grenzen der Gesetze«, wie die Philosophin Hannah Arendt schrieb? Sind sie also gar nicht »verhandelbar«?

Wer wagt diesen Kampf um Gerechtigkeit? In Den Haag kämpft Fatou Bensouda, die Chefanklägerin, jeden Tag für die Durchsetzung der Ideale. Madame Fatou, wie sie in ihrem Büro genannt wird, ist eine lächelnde, kräftig gebaute Gambierin. Sie ist ein zurückhaltender, höflicher Charakter und sehr angesehen wegen ihrer Strenge.

Wer sind die Angeklagten? Einer, der im Buch immer wieder auftaucht, ist Thomas Lubanga, Anführer der kongolesischen Miliz UPC. Er war der allererste Angeklagte des neuen Gerichts. Ein anderer ist Bosco Ntaganda, genannt der »Terminator«, der den militanten Flügel der UPC angeführt hat. Lubangas und Ntagandas Gegner im Kongo waren Germain Katanga und Mathieu Ngudjolo Chui, die später ebenfalls in Den Haag vor Gericht erschienen. Lange standen sich die Truppen der vier früheren Feinde auf den Schlachtfeldern im Kongo gegenüber. Später, im Haftzen-

trum des Internationalen Strafgerichtshofs in den Niederlanden, aßen sie am selben Tisch gemeinsam zu Abend.

Die Notwendigkeit

Massengewalt ist weder zeitlich noch geografisch weit entfernt. Es ist auch kein Ausnahmephänomen, wie der Harvard-Politologe und Publizist Daniel Jonah Goldhagen in seinem umfangreichen Werk zu Massenmorden anmerkt. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts kamen vorsichtigen Schätzungen zufolge mindestens 83 Millionen Menschen dabei um. Ein ganzes Deutschland. Oder zwei Prozent der Weltbevölkerung. Nimmt man die höhere Schätzung von 175 Millionen als Grundlage, wären es sogar vier Prozent.³

»Unsere Epoche ist ein Zeitalter des Massenmords«, schreibt Goldhagen. »Massenvernichtung und -eliminierung sind kein Ad-hoc-Problem, das von Fall zu Fall für Bewohner der westlichen Welt gewöhnlich an scheinbar weit entfernten Orten auftaucht.« Vielmehr sind es ständig wiederkehrende Phänomene.

Nun gibt es zum ersten Mal eine Instanz, die dem ein Ende setzen soll. Der Internationale Strafgerichtshof hat den Auftrag, so steht es in der Präambel des Gründungsvertrags, »die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren«, zu verfolgen. Die Verbrechen, die die Gründer des Gerichts 1998 in das

Römische Statut aufgenommen haben, sind nicht nur Angriffe auf die direkten Opfer, sondern auch auf die Werte, denen sich die Weltgemeinschaft verbunden und verpflichtet fühlt.

Doch Normen, Gesetze und Regeln sind nur wenig wert, wenn sie niemand einfordert. Aus diesem Grund gibt es den Internationalen Strafgerichtshof.